



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 03.06.2015 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer,
Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Walter Kirchner

StR. Thomas Woisetschläger, StR. Birgit Grill, StR. Walter Grünstäudl,
StR. Christoph Grünstäudl, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Georg Kaiser

GR Sarah Lackinger, GR. Helmut Brandstetter, GR. Martina Teufl, GR. Edith Kirchner
GR. Helmut Priller, GR. Makbule Burcu, GR. Carmen Zuzzi, GR. Admir Mehmedovic,
GR. Tanja Schlögl, GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger,
GR. Sabine Strohdorfer, GR. Julian Winter, GR. Claudia Winterleitner,
GR. Andreas Schöllner, GR. Elisabeth Wegl, GR. Sebastian Fessler,
GR. Raimund Schmidbauer, GR. Süleyman Zorba

Entschuldigt:

vorerst StR Mag. Alfred Kellner PhD, GR. Ing. Mag. Alfred Bauer

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt,
dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 27.05.2015 unter Bekanntgabe
der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

StR. Mag. Alfred Kellner PhD nimmt an der GR-Sitzung teil.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung zwei Dringlichkeitsanträge seitens GR. Wegl
vorliegen. GR. Wegl bringt die beiden Dringlichkeitsanträge wie folgt vor:

Dringlichkeitsantrag 1: „Der Gemeinderat möge beschließen: Der Bürgermeister und der dafür zuständige Stadtrat werden aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen und konkrete Schritte zu einer dauerhaften Verkehrsüberwachung in der Traismaurer Kremser Straße umzusetzen sowie mittelfristig nachhaltige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Kremser Straße gemeinsam mit der ebenfalls zuständigen Straßenbauabteilung des Landes Niederösterreich zu planen und zu realisieren.“

Dringlichkeitsantrag 2: „Der Gemeinderat möge beschließen: Der Bürgermeister und der dafür zuständige Bau-Stadtrat werden aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen und konkrete Schritte zum Neubau des Oberndorfer Steges auf Basis des einstimmigen Beschlusses des zuständigen Gemeinderatsausschusses vom November 2014 einzuleiten und einen Baubeginn sowie Fertigstellung noch im Jahr 2015 sicherzustellen.“

Ebenso bringt GR. Wegl die jeweiligen Begründungen vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Dringlichkeitsanträge sind dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag 1 wird mit 10 Stimmen (ÖVP-Klub ohne GR. Strohdorfer, Liste MIT, FPÖ) und 18 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen SPÖ-Klub, Stimmenthaltungen GR. Strohdorfer, Grüne) nicht Rechnung getragen.

Dem Dringlichkeitsantrag 2 wird mit 11 Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) und 17 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, Grüne) nicht Rechnung getragen.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.04.2015

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.04.2015 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend weitere Vorgangsweise Windkraft und Initiativantrag

StR. Grill teilt mit:

A) Initiativantrag gemäß §§ 16ff NÖ Gemeindeordnung:

Mit Schriftsatz vom 23.03.2015 (eingelangt am 24.03.2015) wurde ein Initiativantrag im Sinne des § 16b NÖ Gemeindeordnung auf Durchführung einer Volksbefragung betreffend Widmung von Grünland-Windkraftanlagen eingebracht.

Zustellungsbevollmächtigter dieses Initiativantrages ist Hr. D.I. Benjamin Losert. Zustellungsbevollmächtigtestellvertreterin ist Fr. Alexandra Kaiser.

Die initiierte Fragestellung der Volksbefragung lautet:

„Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer nur dann Flächen für Windkraftanlagen widmen, wenn diese Flächen einen Mindestabstand von 3.000 Metern zu gewidmetem Wohnbauland bzw. Wohnbauland-Reserven aufweisen?“ JA/NEIN

Von den 1.379 dem Initiativantrag angeschlossenen Unterschriften waren 1.162 anzuerkennen. Auch sind die sonstigen formal erforderlichen Vorgaben (ein bestimmtes Begehren, das Organ, an das er gerichtet ist, die Regelungen betreffend Zustellungsbevollmächtigter) gegeben.

B) Dazu ist jedoch festzuhalten, dass sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer bereits in seiner Sitzung vom 24.09.2014 mit dieser Themenstellung befasst hat und unter dem Tagesordnungspunkt:

„Beratung und Beschluss betreffend die Anordnung einer Volksbefragung hinsichtlich der Fragestellung mögliche Widmung von Teilflächen für Windkraftanlagen“

folgenden Beschluss gefasst hat:

a) Betreffend des Themenkomplexes „mögliche Widmung von Teilflächen für Windkraftanlagen“ soll vom Gemeinderat am 24.09.2014 gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung eine Volksbefragung angeordnet werden:

In der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ ist in unserem Gemeindegebiet die Zone mit der Bezeichnung MO 05 als Eignungszone für die Widmung von „Grünland-Windkraftanlage“ ausgewiesen.

Für eine mögliche Widmung von „Grünland-Windkraftanlage“ im gesamten ausgewiesenen Gebiet wäre jedoch eine Zustimmung der Nachbargemeinden Herzogenburg und Sitzenberg-Reidling hinsichtlich Reduzierung der im NÖ Raumordnungsgesetz vorgesehenen Abstandsregelungen erforderlich. Auf Grund der derzeitigen Grundsatzbeschlusslage in diesen beiden Nachbargemeinden liegt keine Zustimmung vor.

Ein Windkraftbetreiberkonsortium ist an die Stadtgemeinde Traismauer herangetreten in der Eignungszone MO 05 Windkraftanlagen zu errichten. Unabhängig von der Beschlusslage in den Nachbargemeinden soll sich eine mögliche Widmung von Teilflächen der Eignungszone MO 05 auf die Kernzone beschränken.

Bei einer möglichen zukünftigen Widmung soll dann eine für das Landschaftsbild verträgliche Variante gewählt werden, maximal die Widmung für 5 Windkraftanlagen möglich sein und eine maximale zulässige Nabenhöhe von 160 m festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist.

b) Dabei soll folgende Frage gestellt werden und die Entscheidungsmöglichkeiten lauten:

Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer im Gemeindegebiet Teilflächen in der Windkrafteignungszone umwidmen, sodass bis maximal 5 Windkraftanlagen (Windräder) durch einen Windkraftbetreiber errichtet werden können?

<input type="radio"/>	JA
-----------------------	----

	NEIN
---	------

Diese Frage wird auf einem weißen Amtlichen Stimmzettel (A5) gestellt. Alle anderen als eindeutig mit „JA“ oder „NEIN“ ausgefüllten Stimmzettel bzw. leere Wahlkuverts sind ungültig.

c) zu treffende Verfügungen der Gemeindewahlbehörde:

Das Gemeindegebiet soll in 8 Abstimmungssprengel analog der Volksbefragung 2012 eingeteilt werden. Die festgesetzten Abstimmungslokale und Verbotszonen sollen unverändert aufrecht bleiben. Die Abstimmungszeiten sollen in den 8 Sprengeln einheitlich von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr festgelegt werden. Es soll unverändert eine besondere Wahlbehörde (ab 9.00 Uhr) fungieren, die an die Sprengelwahlbehörde 1 übergibt.

C) Der Gemeinderat hat daher bereits eine Volksbefragung zum Themenkomplex „Widmung von Grünland-Windkraftanlagen“ angeordnet. Die Volksbefragung wurde ordnungsgemäß gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Darüber hinaus hat bereits bei der Anordnung der Volksbefragung durch den Gemeinderat, dieser auch gemäß § 63 NÖ Gemeindeordnung beschlossen, dass das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist.

Der zu fassende Gemeinderatsbeschluss soll daher lauten:

Der Gemeinderat beschließt daher gemäß § 16b NÖ Gemeindeordnung, dass der Gegenstand des Initiativantrages vom zuständigen Gemeindeorgan bereits erledigt ist.

Als Frist für eine schriftliche Stellungnahme seitens des Personenkomitees „Bürger für Bürger – FÜR Traismauer“ wird der 16.06.2015 festgelegt.

In der eingehenden Diskussion dazu beteiligen sich StR. Ing. Haas, GR. Wegl, GR. Fessler, GR. Nadlinger, GR. Braunstein, GR. Teufel und Bgm. Pfeffer.

StR. Ing. Haas hält fest, dass die ÖVP-Fraktion keine ausreichende Akteneinsicht gehabt hätte, und sich daher der Stimme enthalten werde.

Seitens der Vertreter der Liste MIT wird folgender Gegenantrag gestellt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, im Sinne des gültig eingebrachten Initiativantrages, in der Fragestellung den Intentionen des Initiativantrages folgend sowie im Einklang mit den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung eine Volksbefragung zum Thema des Initiativantrages spätestens im September 2015 anzuordnen.

Dem Gegenantrag der Liste MIT wird mit 2 Stimmen (Liste MIT) und 26 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ, Grüne) nicht Rechnung getragen.

Der Antrag, dass der Gemeinderat beschließt, dass daher gemäß § 16b NÖ Gemeindeordnung der Gegenstand des Initiativantrages vom zuständigen Gemeindeorgan bereits erledigt ist, wird mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ, Grüne) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, Gegenstimmen Liste MIT) angenommen.

Bgm. Pfeffer schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.